



Anmeldung zur Einschulung der Schulanfänger zum Schuljahr 2017/2018

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum: 02.10.2010 bis 01.10.2011), werden vom Schuljahr 2017 an schulpflichtig. Sie müssen zum Besuch der Grundschule angemeldet werden. Einzuschulen sind außerdem alle Kinder, die früher geboren sind, aber bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Anzumelden sind auch diejenigen Kinder, bei denen aufgrund ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung eine Schulfähigkeit ausgeschlossen erscheint. Jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Nähere Informationen erteilt Ihnen die jeweilige Schulleitung.

Die Schulanfänger sind

für alle Grundschulen inkl. der Ganztagsgrundschulen Altengroden, Rüstertiel, Wiesenhof und der Katholischen Grundschule St. Martin am

Donnerstag, den 28. April 2016

in der Zeit von

15.00 bis 18.00 Uhr

im Sekretariat der Schule anzumelden, deren Grundschule nach der nachfolgenden Aufstellung für den jeweiligen Wohnbezirk zuständig ist.

Nachstehend aufgeführt sind jeweils die Straßen, die den Einzugsbereich eingrenzen. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde und, soweit vorhanden, der Taufschein des Schulanfängers vorzulegen.

Nähere Auskünfte über die für die Schulanfänger zuständigen Grundschulen erhalten Sie in den Sekretariaten der jeweiligen Grundschule.

1. Ganztagsgrundschule Altengroden, Ubbostr. 5

südlich Autobahn A 29, westlich Freiligrathstraße, nördlich Neuengrodener Weg/Friedenstraße,
Maadebogen Nord

2. Grundschule Finkenburgschule, Posener Str. 111

Fedderwardergroden-West, westlich Preußenstr. bis Autobahn A 29, Kavernengelände

- 3. Grundschule Hafenschule, Werftstr. 20**
südlich Peterstraße/Bahnlinie, westlich Luisenstraße bis Stadtgrenze
- 4. Grundschule Mühlenweg, Schellingstr. 15**
nördlich Bismarckstraße, östlich Berliner Straße/Neuengrodener Weg, südlich Triftweg
- 5. Grundschule Rheinstraße, Rheinstraße 73**
südlich Bismarckstr., östlich Mitscherlichstr./Luisenstr. bis Schleuseninsel
- 6. Ganztagsgrundschule Rüsterei, Achtern Diek 7**
Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.
- 7. Grundschule Sengwarden, Hauptstr. 26**
Sengwarden bis Sengwarder Altendeich, Hofstellen bis Alt-Voslapp und Fedderwarden bis Autobahn
- 8. Grundschule Stadtmitte, Störtebekerstr. 49 (ehemals Grundschulen Peterstraße und Siebethsburg, die zum Schuljahr 2016/17 zur Grundschule Stadtmitte am Standort Störtebekerstr. 49 zusammengeführt werden)**
nördlich Eisenbahnlinie, Peterstr. u. Bismarckstr.; westlich Werftstr., Mitscherlichstr. u. Gökerstr.; östlich Stadtgrenze, Friedrich-Paffrath-Str. u. Mitte Stadtpark, südlich Peterstr., Friedenstr. u. Neuengrodener Weg
- 9. Grundschule Voslapp, Tiarksstr. 31**
Voslapp einschließlich Altona, Alt-Voslapp, Schönengroden, Fedderwardergroden-Ost, östlich Preußenstr. bis Möwenstraße / Autobahn A 29
- 10. Ganztagsgrundschule Wiesenhof, Am Wiesenhof 142**
westlich Stadtpark, südlich Sven-Hedin-Str., nördlich Bismarckstr./Oldenburger Str./Am Wiesenhof/Friedenstr., östlich Stadtgrenze/Autobahn
- 11. Katholische Grundschule St. Martin, Oldeoogestr. 4**
Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.

Über den Schulbezirk der Grundschulen Altengroden und Wiesenhof hinaus können auch Schulanfänger aus anderen Grundschulbezirken der Stadt Wilhelmshaven ohne Ausnahmegenehmigung zur Ganztagsbeschulung dort angemeldet werden.

Die Zugehörigkeiten der Straßen zu den Schulbezirken können auch im Internet unter www.wilhelmshaven.de – Bildung und Wissenschaft – Schulen – ermittelt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S.1748) die Aufstellung der **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 144 A - BOHNENBURGER DEICH**

beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 144 A befindet sich im Nordosten der Stadt Wilhelmshaven zwischen Bohnenburger Reihe und Bohnenburger Deich.

Der Geltungsbereich wird wie folgt in der Flur 2 der Gemarkung Sengwarden begrenzt:

Im Norden grenzt das Plangebiet an die Gemarkung Hooksiel, im Osten, getrennt durch den Bohnenburger Deich, an das Industriegebiet Voslapper Groden. Nach Süden und Südosten begrenzt die Inhausersieler Straße und nach Südwesten die Bohnenburger Reihe das Plangebiet. An die Bohnenburger Reihe schließen sich, wie auch nach Westen und Nordwesten, Landwirtschaftsflächen an. Die Straße „Zum Terminal“ und ein Industriegleis teilen das Plangebiet.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Aufhebung:

- Es ist bisher keine gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich eingetreten und auch kurz- bis mittelfristig nicht ersichtlich.
- Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 144 A können zugeordnete Kompensationsflächen freigemacht und zum Ausgleich von Eingriffen für aktuell anstehende Bebauungspläne herangezogen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB. Auskünfte erteilt Herr Bauer Zimmer 7.12 im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 12.04.2016 bis einschließlich 26.04.2016, Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16- 2510.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ortsrat

Freitag, 08.04.2016, 19:30 Uhr, Verwaltungsstelle Sengwarden

Sachstandsbericht Gespräch Ortsbürgermeister mit dem Oberbürgermeister Andreas Wagner auf Antrag der CDU im Ortsrat Sengwarden; Sachstandsbericht Bürgerwindpark auf Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Sengwarden; Markierung Parkbuchten in der Straße "Am Holling" auf Anfrage der CDU Fraktion im Ortsrat Sengwarden; Sachstandsbericht Instandsetzungen Schule Sengwarden auf Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Sengwarden; Sachstandsbericht Radweg Sengwarden nach Sillenstede auf Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Sengwarden; Mitteilungen und Anfragen: Anhörung Ortsrat zur Verwaltungsstelle (Bericht Stadtrat Oliver Leinert), Baumassnahmen OF 5 Sengwarden – Information, Zuschüsse für Vereine und Verbände, Sachstand Radweg Sengwarden Sillenstede / Tempolimit/Straßenbeleuchtung, Utterser Landstraße / Raffineriestraße – Information, Remmelhausen - Sachstandsbericht zum Baugebiet, Information TUR Eintracht Sengwarden e.V. (60 Jahre), Information Sengwarder Markt 2016 (30.08.-05.09.2016); Anfrage der CDU Fraktion bezüglich Sachstandsbericht Gespräch Ortsbürgermeister mit dem Oberbürgmeister Andreas Wagner

**Wagner
Oberbürgermeister**